

Angeschlagen am 16.05.2018
Abgenommen am 06.06.2018

Stadtgemeinde Frohnleiten
Brucker Straße 2
Frohnleiten



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 16

→ Verkehr und
Landeshochbau

Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Dr. Günter Kaspar
Tel.: +43 (316) 877-2493
Fax: +43 (316) 877-5579
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-46041/2018-2

Graz, am 09.05.2018

Ggst.: L121 Brucker Begleitstraße
KVA Frohnleiten
km 25,3+11,72 - 25,5+33,88
Straßenrechtliche Genehmigung

Kundmachung

Die Abteilung 16 als Landesstraßenverwaltung hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den **Ausbau der Landesstraße Nr. 121, Brucker Begleitstraße, im Abschnitt: „KVA Frohnleiten“** eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, in der derzeit geltenden Fassung und gem. § 47 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungs-gesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 06.06.2018

**mit dem Treffpunkt
im Stadtgemeindeamt Frohnleiten**

um 09:00 Uhr

anberaumt.

Die Begehung wird am

Mittwoch, den 06.06.2018

durchgeführt.

Verhandlungsleiter ist: Dr. Günter Kaspar.

8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
DVR 0087122 • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG; IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 1. Stock, Tür 131 (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), bei der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum sowie im Stadtgemeindeamt Frohnleiten während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Ergeht an:

1. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, DI Wolfgang Sattler BBL SZ und DI Wolfgang Feigl , Stempfergasse 7, 8010 Graz, Projektleiter, per ELAK
2. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Erwin Wolf, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Konzessionsbehörde, per ELAK
3. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, DI Dr. Guido Richtig, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit der Bitte um Teilnahme als straßenverkehrstechnischer ASV
4. Stadtgemeinde Frohnleiten, Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten
(**unter Anschluss eines Einreichprojektes 2017**)

zu 4:

mit dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen.

Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden, sowie die Planunterlagen sind unbedingt bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen.

5. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, RR Alfred Stadler, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz
6. ÖBB Infrastruktur AG, Projektleitung Koralmbahn 1, Europaplatz 2/II, 8020 Graz
7. integral Ziviltechniker GmbH, Grabenstraße 33, 8010 Graz
8. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
9. Abwasserverband Frohnleiten, Bruckerstraße 2, 8131 Frohnleiten

10. Steiermärkische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
11. Steirische Gas- Wärme GmbH, Gaslaternenweg 4, 8041 Graz
12. Energie Steiermark, Triesterstraße 394, 8010 Graz
13. Tele.ring Telekom Service GmbH, Hainburgerstraße 33, 1030 Wien
14. Zentral – Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH, Wasserwerkstraße 11, 8045 Graz
15. Hildegard Kostrawa, Mauritzener Hauptstr. 10, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Mayr-Melnhof-Straße 32, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Günter Novati, Mauritzener Hauptstr. 8, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Anna Novati, Mauritzener Hauptstr. 8, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
19. DI Albert Ortis, Mauritzener Hauptstr. 3, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Ingrid Pabi, Kreuzgasse 5, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Hilde Pregartbauer, Grafendorfstraße 2, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Alois Pregartbauer, Grafendorfstraße 2, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Mag. Gerald-Anton Pregartbauer, Kalvariengürtel 109 d, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Rudolf Prstec, Stainzerweg 10, 8522 Groß St. Florian, mit Zustellnachweis (RSb)
25. Franz Rimpl, Grafendorfstraße 3, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
26. Lagerhaus Graz Land registrierte GesmbH, Grazer Vorstadt 14, 8570 Voitsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
27. Mauritzen 1 – Projektentwicklungs GmbH, Brunnhof 3, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
28. Projekt Mauritznerhof – LIM Projektentwicklungs GmbH & Co KEG, Schönaugasse 6, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Dr. Günter Kaspar
(elektronisch gefertigt)